

bezug auf einen Dialog verteilen“ („Internationales Afrika-Forum“, Februar 1971). Der eine Teil beharrt auf dem Vorsatz, vor jedem Gespräch eine „Demokratisierung“ in Südafrika abzuwarten, der andere Teil glaubt, diese Änderung nicht durch Gewaltandrohung oder gar -anwendung herbeiführen zu können. Einziges Verbindungsglied zwischen den Positionen scheint die gemeinsame Auffassung zu sein, daß eine Vertreibung der Weißen nicht die richtige Lösung wäre (da diese ebenso Afrikaner sind wie alle anderen im Laufe der Zeit dort ansässig gewordenen Gruppen).

Außerhalb Afrikas fanden die neuen Anstöße größtenteils ein behutsam-positives Echo: „Le Figaro“ (5. 5. 71) bezeichnet die Aussage, daß nichts schlimmer sei, als von den Großmächten unterstützt zu werden, als die „grundlegende Philosophie der Pressekonferenz“. „Les Echos“ (29. 4. 71) meinte, Houphouët-Boigny habe „mutig und realistisch seine Wahl getroffen“. „Le Monde“ (30. 4. 71) sieht die Möglichkeit, daß bei offiziellen Kontakten der südafrikanischen Regierung mit ausländischen schwarzen Politikern der Anachronismus der Apartheid-Politik offenbar werde — und schließlich die Regierung in Pretoria in Zugzwang gegenüber der eigenen schwarzen Bevölkerung gerate. Dies sei immerhin ein Anfang. „The Observer“ (2. 5. 71) nennt den Schritt „eine sorgfältig geplante diplomatische Initiative, die im Falle des Erfolges in entscheidendem Maße die Ereignisse in Afrika in der nächsten Dekade beeinflussen könnte“. Andernfalls bestehe die große Gefahr einer Spaltung der Afrikaner und einer verstärkten Pflicht westlicher Staaten, sich auf der einen oder anderen Seite festzulegen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (3. 5. 71) schließlich nennt das „Signal aus Abidjan eine die Wurzeln des eigenen Systems [Südafrikas] gefährdende Herausforderung... Ein Scheitern des Versuchs wäre für die südafrikanische Innen- und Außenpolitik ein Fiasko, für den Weltfrieden eine Gefahr.“

Folgen für kirchliche Aktivitäten?

Noch sind die Ergebnisse der neuen Entwicklung völlig ungewiß. Weder Über- noch Unterschätzung scheinen

angebracht. Doch müßten in Zukunft auch außerhalb Afrikas in der Diskussion und Planung von Aktionen und Meinungsbildung zum Themenkreis Rassismus diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das würde in keinem Falle ein Abweichen von der Verurteilung rassistischer Politik bedeuten. Lediglich die Frage der geeigneten Mittel ist davon betroffen. Die sich nun abzeichnende innerafrikanische Auseinandersetzung könnte zu einer *realistischeren Betrachtung* der Möglichkeiten der Befreiungsbewegungen und des Verhandlungsweges mit indirekter Druckausübung führen. Dabei kann es nicht um eine Änderung im Sinne des CSU-Vorsitzenden *F. J. Strauß* gehen, der soeben in einem Interview die polemische Äußerung machte, bei der Einschätzung der Politik Südafrikas und der schwarzafrikanischen Staaten müsse man aus der „gefühlvollen Beurteilung durch deutsche Pensionatsdamen und skandinavische Humanisten“ zur Versachlichung zurückkehren (zit. nach „Süddeutsche Zeitung“, 8. 5. 71). Interessant ist dagegen die Äußerung des katholischen Erzbischofs von Melbourne, der einem Aufruf des australischen Rates der Kirchen widersprach und es als „überkritisch“ und „diskriminierend“ bezeichnete, wenn von kirchlicher Seite zu einem Boykott von Sportveranstaltungen mit Südafrikanern aufgerufen werde. „Ich halte eine Verurteilung des Rassismus aus australischer Sicht auf diese Weise für überkritisch. Geschieht dies vielleicht, um unsere eigenen Defekte zu vertuschen?“ fragte er im Hinblick auf die Politik eines „weißen Australien“ (NC News Service, 4. 5. 71).

Direkt betroffen von dieser Alternativpolitik ist der Weltrat der Kir-

chen, der sich mit seiner Unterstützung der Befreiungsbewegungen festgelegt hat. Es bleibt abzuwarten, inwieweit seine Politik davon berührt wird. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates, *E. C. Blake*, wurde in einem Interview mit der westafrikanischen katholischen Zeitung „*Afrique Nouvelle*“ (8. 4. 71) erst jüngst auf dieses Thema angesprochen. Blake sagte u. a.: „Die Probleme des Rassismus und des Kolonialismus sind in der Tat politische Probleme... Man muß nach politischen Lösungen dafür suchen. Sei es durch Gewalt, sei es durch den Dialog.“ Nach dem Hinweis auf ein Gespräch, das er erst kürzlich mit Ministerpräsident Busia geführt habe, fuhr er fort: „Ich bin kein Gegner des Dialogs — weder in diesem Fall noch sonst. Aber es ist wichtig zu wissen, wer unser Gesprächspartner ist. Diejenigen afrikanischen Staatschefs, die den Dialog mit Südafrika führen wollen, müssen darauf achten, daß sie nicht die OAU zerschlagen. Sie können diskutieren, sollten aber das übergeordnete Interesse Afrikas im Auge behalten, das mir wichtiger erscheint als ihre eigenen momentanen wirtschaftlichen Interessen.“ Abschließend fügte er hinzu: „Ganz einfach gesagt, ich habe Vertrauen — die Ungerechtigkeit hat noch nie, zu keiner Epoche, die Gerechtigkeit besiegt.“

Es bleibt die Frage, ob Blake mit seiner Behauptung recht hat, wirtschaftliche Interessen seien die Hauptbeweggründe für die Dialogbereitschaft. Sind es wirklich rein materielle Interessen, die den Anstoß für diesen Versuch einer Annäherung gegeben haben? Oder könnte es nicht auch sein, daß gerade diese Staaten auf ihre Weise „das übergeordnete Interesse Afrikas“ vertreten?

Schwieriger Zusammenschluß asiatischer Bischöfe

Wer von der ersten Zusammenkunft des *Zentralkomitees der asiatischen Bischöfe* viel erwartet hatte, wurde sehr enttäuscht. Dieses neue Gremium, das sich aus den dreizehn Präsidenten (vier Kardinäle, neun Bischöfe) der regionalen Bischofskonferenzen Asiens zusammensetzt, tagte vom 18. bis 20. März gemäß einem Sechzehn-Punkte-Beschluß, der bei der ersten panasiatischen Bischofskonferenz in Manila im No-

vember 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 22 ff., S. 77 ff.) verabschiedet wurde. In der von der Generalversammlung *einstimmig* angenommenen Anlage A zur Resolution 1 über die „Schaffung eines ständigen Instruments für die effektive Verwirklichung der Beschlüsse dieser Versammlung“ präzisierten die Bischöfe ihre Vorstellungen von koordinierter Tätigkeit. Obwohl nicht nur die Botschaft der

Bischöfe Asiens (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 144) und die zweiundzwanzig Resolutionen, sondern auch die Beschlüsse über die Instrumente der Durchführung der Resolutionen mittlerweile publiziert worden sind, liegt doch bis jetzt noch von keiner der drei Veröffentlichungen die endgültige, von Rom genehmigte Fassung vor. Zwar hat der Vatikan im Februar seine Zustimmung zur Botschaft und zu den Beschlüssen gegeben, doch waren damit „Anregungen und Änderungsvorschläge“ (Fides, 24. 2. 71) verbunden. Den Statuten, d. h. dem Sechzehn-Punkte-Beschluß über die Organisation zukünftiger Zusammenarbeit, hat Rom bisher nicht offiziell zugestimmt. Lediglich die Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle der asiatischen Bischöfe wurde bisher grundsätzlich gebilligt. Vorher müßten die Bischöfe Struktur und Funktion noch genauer festlegen.

Zwei überraschende Entscheidungen

Hauptzweck des Treffens des Zentralkomitees in Hongkong war deshalb eine Beschlußfassung über den *Aufbau und die Zusammensetzung der neuen Gremien* sowie die endgültige Verabschiedung der zweiundzwanzig, auf dem Korrespondenzwege nachträglich ergänzten bzw. überarbeiteten Resolutionen.

Nach bisherigen Vorstellungen soll sich das *Zentralkomitee* (CCAB) alle 18 Monate treffen, „um die Bemühungen der Bischofskonferenzen in der Durchführung der Entschlüsse dieser Konferenz [von Manila] zu fördern und zu koordinieren“. Für den Fall, daß dringende Fragen geklärt werden müssen, kann das CCAB jederzeit eine *Generalversammlung* der asiatischen Bischofskonferenzen einberufen. Alle drei bis fünf Jahre soll ohnehin eine *Generalversammlung* stattfinden.

Das in Hongkong tagende CCAB sollte ursprünglich bereits ein *Ständiges Komitee* (SC/CCAB), bestehend aus drei Bischöfen aus verschiedenen Teilen Asiens, wählen. Überraschenderweise aber kam es nicht dazu. In einer Pressemitteilung nach Abschluß des Treffens hieß es lediglich, die Vertreter der Bischofskonferenzen Ceylons, Chinas, Indiens, Indonesiens, Japans, Koreas sowie aus Laos/Kambodscha, Malaysia/

Singapur, den Philippinen, Thailand und Vietnam (die Bischöfe Pakistans und Birmas konnten bzw. durften aus innenpolitischen Gründen ihrer Länder nicht teilnehmen) hätten zwei Hauptbeschlüsse gefaßt. Erstens habe man sich auf *Hongkong* als *Sitz des Zentralsekretariats* geeinigt. Zweitens sei eine *Kommission zur Ausarbeitung eines Statuts* des Sekretariats gebildet worden, der die Kardinäle *Kim* (Südkorea), *Darmojuwono* (Indonesien), Erzbischof *T. Alberto* (Philippinen) sowie die Bischöfe *D'Souza* (Indien) und *Hsu* (Hongkong) angehören. In diesem Gremium ist Kardinal *Kim* Präsident und Bischof *Hsu* der Sekretär. Mit der Einrichtung des Zentralsekretariates ist nicht vor 1972 zu rechnen, da weder die Satzung noch die Personalfrage vorher geklärt sein werden.

Die Wahl Hongkongs als Sitz kam besonders deshalb überraschend, weil Manila bis dahin eigentlich als unumstrittener Favorit galt. Kardinal *Gracias* nannte als Gründe für die Entscheidung, den Ort zu wechseln: Einschränkungen von Regierungsseite, Reiseschwierigkeiten und Post- und Kommunikationsprobleme (NC News Service, 23. 3. 71). Der Korrespondent des „Osservatore Romano“ (2. 4. 71) sieht den hauptsächlichsten Grund darin, „daß die Philippinen das einzige überwiegend katholische Land Asiens sind“ (was leicht zu einer falschen Ausrichtung und Beurteilung im Hinblick auf ganz Asien führen könnte). Er fügt aber hinzu, daß noch vermutlich „andere Gründe vorherrschten, die nicht nur geographischer Natur waren“. Es könnte dabei der Einfluß des gastgebenden und präsidierenden Bischofs *Hsu* von Hongkong ebenso eine Rolle gespielt haben wie die zunehmende Kritik an Kardinal *Santos* und den Zuständen auf den Philippinen, womit in gewisser Weise jedes dort ansässige katholische Gremium belastet wäre. Hongkong bot sich aber auch deshalb an, weil die Bischöfe Asiens sich in Manila bereits für Hongkong als Sitz der zu begründenden asiatischen katholischen Informationsstelle entschieden hatten, die von ihrer Zielsetzung her möglichst eng mit dem Zentralsekretariat zusammenarbeiten sollte. Noch ist ungeklärt, inwieweit kirchenpolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben. Es fiel auf, daß der neue Pronuntius für China, Erzbischof *E.*

Cassidy, als Beobachter an dem Treffen teilnahm. Während des Papstbesuches in Hongkong hatte er ebenso wie die taiwanesischen Bischöfe von den Behörden der britischen Kronkolonie keine Einreiseerlaubnis erhalten. Da Hongkong seit dem Ende der chinesischen Kulturrevolution keinerlei Angriffen aus Peking mehr ausgesetzt ist und über Hongkong wieder die verschiedensten Kontakte zum chinesischen Festland abgewickelt werden, wäre die Entscheidung für Hongkong auch aus Gründen einer weitgehenden Unabhängigkeit (so seltsam dies klingen mag) von Interessengruppen und staatlicher Einflußnahme zu verstehen. Auch das absolute Schweigen Pekings zum Aufenthalt des Papstes in der Stadt dürfte den Entschluß erleichtert haben.

Völlig unverständlich bleibt dagegen die Verzögerung bei der Gründung des *Ständigen Komitees* und der Wahl eines Zentralsekretärs. Die gebildete Fünfer-Kommission soll jetzt im Laufe eines Jahres ein Statut erarbeiten, das dann allen Bischofskonferenzen und schließlich Rom zur Approbation vorgelegt werden soll. Dieser Beschluß läßt auf tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten und enorme Schwierigkeiten schließen, da in Manila die Vollversammlung doch bereits in Gegenwart des Papstes einstimmig entsprechende Statuten verabschiedet hatte. Von welcher Seite die Haupteinwände kamen, ist bisher unbekannt, da die gesamte Behandlung wieder einmal unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand und die Pressemitteilungen äußerst dürftig ausfielen. Vor dem Treffen hatte Bischof *Hsu* den Sekretär des lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM), *E. Pironio*, schriftlich eingeladen, als Berater und Beobachter nach Hongkong zu kommen, um seine Erfahrungen einzubringen. Leider mußte er wegen anderer Verpflichtungen absagen (vgl. *Noticias Aliadas*, 24. 3. 71). Diese Anfrage und der hinauszögernde Bescheid aus Rom deuten in etwa die Probleme an.

Die vermuteten Hintergründe

Aber auch schon unmittelbar nach Manila gab es Anzeichen für Schwierigkeiten beim Zusammenschluß. Reaktionen auf die Beschlüsse der ersten panasiatischen Bischofskonferenz machen dies deutlich. Viele Bischöfe

scheinen den ungeschmälerten direkten Kontakt mit Rom einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit und Abhängigkeit vorzuziehen. Während die japanische Bischofskonferenz auf einer außerordentlichen Sitzung vom 12. bis 14. Januar bereits Folgerungen aus dem Bischofstreffen in Manila zu ziehen suchte, kam es in Süd-Vietnam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen katholischen Jugendgruppen und dem Erzbischof von Saigon, *Nguyen-Van-Binh*, sowie dem Bischof von Da-Nang, *Pham-Ngoc-Chi*. Die Jugendlichen hatten die Botschaft der asiatischen Bischöfe und die Resolutionen in ihrer Zeitschrift „Chon“ veröffentlicht. Der Erzbischof von Saigon hatte dazu ein Vorwort geschrieben, in dem er die „Initiative der Priester und Laien“ lobte, „die die Dokumente der Bischofskonferenz in einer populären Übersetzung — versehen mit notwendigen Kommentaren besonders zu den sehr straffen Aussagen der Resolutionen — verbreiten wollen“ (zit. nach „Témoignage Chrétien“, 11. 2. 71, vgl. auch „La Croix“, 14. 2. 71). Kurz nach Fertigstellung griff eine von einem Flüchtlingspriester herausgegebene Zeitung die Veröffentlichung an und gab bekannt, der Erzbischof habe sich von dem Vorwort distanziert, da eine Reihe von eingefügten Kommentaren zu den Resolutionen falsch verstanden werden könnten. Diese und eine in etwa entsprechende Haltung der nationalchinesischen Bischöfe ließen ebenso wie die Abwesenheit aller Bischöfe aus der Volksrepublik China, Nordvietnam und Nordkorea Schwierigkeiten und Beschränkungen des an sich guten Unternehmens befürchten, das im übrigen bewußt an die Bischofsräte in Lateinamerika (CELAM) und Afrika (Panafrikanischer Bischofsrat) anschließen sollte. Doch die jetzt als Verzögerung auftretende Grundsatzdiskussion über das Statut war zunächst nicht zu erwarten. Sowohl in den Resolutionen als auch in der Beschlußfassung über die Organisation und ihre Instrumente hatte man bereits Richtlinien fixiert und den Aufgaben- und Kompetenzbereich abgesteckt. „Im Hinblick auf die beschränkten Mittel der asiatischen Bischöfe wird es sich bei dem CSAB zunächst um eine sehr bescheidene Angelegenheit handeln, bestehend aus einem Generalsekretär und einigen geistlichen Mitarbeitern“, hieß es im Beschlußpunkt sieben.

Nach den bisherigen Vorstellungen soll das Zentralsekretariat als Organ der ständigen Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen Asiens und als „Organ des Informationsaustausches über die Bedürfnisse der christlichen und nationalen Gemeinschaften dienen“. Gleichzeitig wird ihm die Aufgabe des Erfahrungsaustausches der katholischen und aller christlichen Kirchen und eines Informationszentrums über vorhandenes und benötigtes Personal der Kirche in Asien zugedacht. Der Aufgabenkatalog enthält darüber hinaus Themen wie „Konsultationen, Konferenzen und dergleichen über bestimmte theologische und kirchliche Probleme“, Studien über Entwicklungs- und Friedensfragen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, Anregungen für regionale Aktivitäten im sozialen und Erziehungsbereich. Ferner soll das Zentralsekretariat als „Kanal der Verbreitung von Ideen — besonders über soziale Fragen — des Hl. Stuhls, aber auch der Bischofskonferenzen in aller Welt zum Nutzen der Bischofskonferenzen in Asien dienen“. Die größte Bedeutung erlangt diese Einrichtung jedoch dadurch, daß sie „die Bildung gemeinsamer Ansichten und einer gemeinsamen Stimme der katholischen Gemeinschaften Asiens bei Stellungnahmen zu Fragen der Gerechtigkeit, der Entwicklung und des Friedens“ zu fördern hat. Gleichzeitig soll sie als Verbindungsstelle mit der *Ostasiatischen Christlichen Konferenz* (EAAC) in der Frage der „kirchlichen Teilnahme an Entwicklungsbemühungen“ dienen. Schließlich gilt das Zentralsekretariat als „Verbindungsglied zwischen den Christen Asiens und ihren Brüdern anderen Glaubens . . . in der Entwicklungsarbeit und bei allen konstruktiven Formen des interkulturellen Austausches“.

Abgrenzung der Zuständigkeiten

Erst allmählich dürfte sich herausstellen, in welchem Umfang die Vielfalt der hier aufgezählten Aktivitäten überhaupt von einem solch kleinen Kreis zu bewältigen ist und wie weit sich Überschneidungen mit der Arbeit bereits bestehender Institutionen ergeben. Der Beschluß neunt engt auch sofort den Spielraum ein, indem betont wird, „daß das CSAB eine Dienststelle ist und *keine juristische Kompetenz* hat, den Bischofs-

konferenzen Anweisungen zu geben oder in irgendeiner Weise ihre Autorität und Autonomie zu beeinträchtigen“. Nach dieser Einschränkung heißt es dann allerdings, in Anbetracht der Tatsache, daß „das CSAB nicht in der Lage sein wird, die genannten Aufgaben ohne volle Mitarbeit der Bischofskonferenzen durchzuführen“, lege „die Konferenz ihnen und ihren verschiedenen Bischofskonferenzen nahe, dem CSAB prompt und vollständig die erforderliche Information und Unterstützung zukommen zu lassen“. Für diesen Punkt wird unbedingt eine Präzisierung und eine möglichst *genaue Abgrenzung der Kompetenzen* erwartet.

Wegen der Vielfalt der asiatischen Kulturkreise sind *zusätzliche regionale Zusammenschlüsse* vorgesehen bzw. teilweise schon verwirklicht worden. Voraussichtlich werden sich vier Subregionen bilden: 1. Taiwan, Hongkong, Korea, Japan, 2. Thailand, Vietnam, Laos, Kambodscha, Birma, 3. Indonesien, Philippinen, Malaysia, Singapur, 4. Indien, Pakistan, Ceylon.

Asiatische Theologie?

Erste konkrete Schritte unternahmen je zwei Bischöfe Taiwans, Japans, Koreas und Vietnams, die im Anschluß an das Treffen des CCAB in Hongkong zwei Tage lang konferierten. Sie wollen eine „*authentische asiatische Theologie*“ entwickeln lassen, die „für das heutige Asien eine Synthese asiatischen Denkens und christlicher Offenbarung“ darstellt. Unter Leitung des taiwanesischen Bischofs *P. Cheng* will man unter Hinzuziehung von Theologen aus den vier Ländern unter drei Aspekten an die Aufgabe herangehen: 1. Grundsätze der christlichen Lehre, 2. das sittliche Verhalten (göttliche Gebote und die fünf traditionellen Beziehungen in der konfuzianischen Lehre: Humanismus, Gerechtigkeit, Riten, Weisheit, Treue), 3. die Liturgie, d. h. Anpassung der Liturgie an asiatische Gebräuche, z. B. den Ahnenkult. In zwei Jahren sollen die ersten Ergebnisse auf einem Theologenkongreß zur Diskussion gestellt werden. Ähnliche Vorhaben werden von den anderen Subregionen erwartet.

Außer dem Sechzehn-Punkte-Beschluß enthalten auch die zweiundzwanzig Resolutionen von Manila

einige genau umrissene *Aufgaben der neuen Institutionen*: So soll vom Ständigen Komitee die Arbeit der Studentenseelsorge erleichtert und koordiniert werden (Res. 17). Man erwartet von ihm die Bildung einer Kommission für Massenmedien (Res. 20), die Einrichtung einer asiatischen Informationsstelle nach Art einer zentralen Nachrichtenagentur (Res.

21) und schließlich eine baldige Überprüfung des „wirksamen Gebrauchs von Radio Veritas in bezug auf Überseesendungen“. Über diese Fragen wird sich wahrscheinlich eher Einigkeit erzielen lassen als über die in anderen Resolutionen ausgesprochenen „Verpflichtungen“, z. B. zur Agrarreform, zur Ausarbeitung einer Theologie der Entwicklung,

zum verpflichtenden Beispiel der Kirche in der Armutsfrage. Da es im Beschluß von Manila hieß, ein Zusammenschluß sei *dringend* erforderlich, ist zu erwarten, daß die Bischöfe den jetzt gesetzten Spielraum von einem Jahr verkürzen und schon bald im Rahmen der bisherigen Resolutionen Einigkeit über ein gemeinsames Statut zu finden suchen.

Vorgänge und Entwicklungen

Das Grundgesetz der Kirche — eine kanonistische Fehlkonstruktion?

Die vierte Fassung des Entwurfs eines Grundgesetzes der Kirche, dessen Wortlaut wir im letzten Heft veröffentlichten (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 239—249), liegt gegenwärtig den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme vor, die bis zum 1. September 1971 abgegeben werden soll. Diese Überlegungsfrist ist äußerst knapp bemessen, da der Text den Bischöfen erst im März dieses Jahres zugestellt wurde und sie zudem, um „Interpreten des ihrer Sorge anvertrauten Gottesvolkes zu sein“, Fachleute und Fachgremien hören sollen. H. Safran, der Vorsitzende der Limburger Diözesanversammlung, hat daher allen Vorsitzenden der Diözesanräte empfohlen, bei den Bischöfen auf eine Verlängerung des bereits für Anfang Mai festgesetzten Äußerungstermins zu drängen.

Im Begleitschreiben des Vorsitzenden der Sonderkommission, P. Felici, an die Bischofskonferenzen wird jeder einzelne Bischof aufgefordert, als einzelner brieflich auf die Frage zu antworten, ob er das Unternehmen eines Grundgesetzes für die Gesamtkirche für opportun halte, das zugleich das theologisch-juridische Fundament aller anderen Einzelgesetze der Kirche sein würde. Die grundlegende Bedeutung dieser Frage ergibt sich aus einer Andeutung der Relatio II, wonach alle von der höchsten Autorität der Kirche erlassenen Gesetze, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil vermerkt ist, auf der Basis des Grundgesetzes zu interpretieren seien und Gesetze, die dieses teilweise einschränken, strikt zu interpretieren seien. Alle von einer untergeordneten kirchlichen Autorität erlassenen Gesetze, die dem Grundgesetz widersprechen, seien dagegen ohne rechtliche Geltung.

Die Kritik meldet sich zu Wort

Angesichts dieses Vorhabens erscheint die Gefahr, daß der Entwurf ohne eingehende und öffentliche Diskussion auf allen Ebenen der Kirche kodifiziert wird, nicht aus der Luft gegriffen. Der Text war bisher lediglich von den 14 Mitgliedern der zentralen Arbeitsgruppe (coetus centralis consultorum) ausgearbeitet worden, und seine dritte Fassung den Kardinälen der Gesamtkommission, den Konsultoren der Glaubenskongregation sowie den Mitgliedern der Internationalen Theologenkommission zugesandt worden. Die letztere hatte jedoch, obwohl sie im Oktober 1970 in Rom zur zweiten Plenarsitzung zusammengetreten war (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 541), angeblich aus Zeitmangel nicht darüber diskutiert. Die Bischöfe selbst stehen unter Zeitdruck. Auch eine Beratung

des Entwurfs auf ihrer Vollversammlung kann eine wirkliche Diskussion und gründliche Auseinandersetzung nicht ersetzen. Der Frankfurter Kirchenrechtler, J. G. Gerhartz, warnte deshalb vor übereilem Handeln. Erst müßten die „weitreichenden theologischen Implikationen und Konsequenzen dieses Entwurfs aufgedeckt und geklärt werden. Hier sind vor allem die Ekklesiologen gefragt. Ohne ihren Beitrag kann das Werk nicht gelingen. Die Bischöfe aber... sollten sich nicht damit begnügen, als einzelne dazu Stellung zu nehmen. Die ‚Lex fundamentalis‘ gehört auf eine Bischofssynode“ („Publik“, 7. 5. 71).

Angesichts dieser Sachlage haben die bisher bekanntgewordenen Analysen bzw. Gegenentwürfe zur vierten Fassung des Entwurfs als qualifizierte Entscheidungshilfen für die Bischöfe eine große Bedeutung. Die Diskussion ersetzen können freilich auch sie nicht. Es sind vor allem deren zwei: Der Heidelberger evangelische Kirchenrechtler A. Dombois legte im April dieses Jahres im Auftrag der Heidelberger Arbeitsgemeinschaft katholischer und evangelischer Kirchenrechtler einen Gegenentwurf vor, dessen Wortlaut den deutschen Bischöfen, den zuständigen Fachleuten sowie allen Vorsitzenden der Diözesanräte der deutschen Diözesen zugesandt wurde. Das zweite Dokument, die wohl ausführlichste Analyse des Entwurfs, arbeitete ein Team von Theologen, Kirchen- und Verfassungsrechtlern in Bologna unter der Leitung von G. Alberigo, Professor für Kirchengeschichte und Direktor des dortigen wissenschaftlichen Instituts für Kirchen- und Religionsgeschichte (Istituto per le science religiose) aus. Die Kriterien, an denen sich diese Untersuchung ausrichtete, waren die Konzilsdokumente, das ursprüngliche Programm einer Kodexreform und die Zielsetzung der Ausarbeitungskommission selbst, die vorgab, daß alle Aussagen und Vorschriften des Grundgesetzes mit den „Erklärungen und Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils ‚bis ins Innerste‘ (penitus) übereinstimmen müssen“ (Relatio II, S. 120). Der mit Hilfe der EDV erstellte Vergleich erstreckt sich bis in die Wahl des Vokabulars.

Die Bilanz der *Quellenanalyse* unter formaler Rücksicht sieht im Bologneser Dokument jedoch ganz anders aus: 1. Die Hauptquellen sehr vieler Kanones des Entwurfs sind in Wirklichkeit der CIC („ganze Paragraphen oder Kanones wurden ihm nachgebildet“, z. B. 34, 42, 45, 54, 56 u. a.), päpstliche Enzykliken und das Erste Vatikanum, ohne daß diese immer als eigentliche Quellen kenntlich gemacht wurden; 2. Verweise auf Konzilstexte sind „fast nie... die wirkliche und eigentliche Quelle, da sie in einer